



# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2015-Ba./Fu.

lfd. Nr. 1/2015

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 12. März 2015.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

### Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33 Josef Mittermeier, Jechtenham 27 Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 Mag. (FH) Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5 Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29 Josef Kalchgruber, Schärding Straße 10 Maria Fuchs, Brunedt 2 Erich Friedl, Wolfsedt 24 Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 Anton Hufnagl, Kapelln 28 Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Alfred Huber, Oberpramau 5 für Johann Redinger Anton Wiener, Furth 2 für Josef Kurz Stefan Froschauer, Pram 4 für Johann Froschauer Johann Denk, Aichedt 8 für Hermann Kühberger Johann Halas, Igling 8 b für Rudolf Michetschläger Ewald Ratzenböck, Bachschwölln 21 für Ilse Krottenthaler	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Ewald Ratzenböck, Bachschwölln 21 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 4. März 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Petra Fuchs.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Buchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

# *Tagesordnung:*

1. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen
2. Beratung- und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen in Gold an
  - a) Herrn Hermann Haidinger für besondere Verdienste um das Sportwesen
  - b) Herrn Alois Schreiner für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen
3. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
  - a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 7 (Weisheidinger, Gmeinau)
  - b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 8, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des ÖEK Nr. 2 (Ebner, Leoprechting)
  - c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 9 bei gleichzeitiger Änderung Nr. 5 des ÖEK Nr. 2 (Lindlbauer, Furth)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ab- zu Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Leoprechting (Has/Denk)
5. Verlängerung des Optionsvertrages mit DI Sedelmaier hinsichtlich Bebauung der ehemaligen „Ebner-Gründe“ - Beratung und Beschlussfassung
6. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram;  
Zustimmung zu den Ergebnissen der Vergleichsverhandlungen beim Gewerk Sporthallenausbau - Turn- und Sportgeräte der Firma DIAPLAN Stahl + Holz Innenausbau GmbH/Hamberger Flooring GmbH & Co. KG hinsichtlich Sportboden
7. Beratung- und Beschlussfassung über die Beauftragung der Sanierungsarbeiten im Bereich des Geräteraumes und des Ganges im Bilger-Breustedt-Schulzentrum
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Finanzierungsplanes für das „Straßenbauprogramm 2015 - 2018“ (inklusive Straßenbeleuchtung)
9. Auftragserteilung für die Umsetzung der 1. Etappe des Straßenbeleuchtungskonzeptes (Ortszentrum Taufkirchen bis Leoprechting)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Fischereirechtes bei nachfolgenden Bächen
  - a) Rainbach
  - b) Biberbach und Bergerbach
  - c) Pramauerbach
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Ausschusses für Kinder-, Jugend, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales zur Umsetzung von Maßnahmen für eine „familienfreundliche Gemeinde“
12. Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlags 2015 - Kenntnisnahme desselben

13. Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 2. März 2015 – Kenntnisnahme desselben
14. Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2014 - Beratung und Beschlussfassung
15. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2014 - Beratung und Beschlussfassung
16. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014
17. Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ GemO 1990  
*„Resolution „TTIP/CETA/TiSA-frei Gemeinde“  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen fordert höflichst den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung sowie den österreichischen Nationalrat und die österreichische Bundesregierung und das Europäische Parlament auf, die im Anhang geführte Resolution umzusetzen.“*
18. Allfälliges

**Punkt 1.: Wahl eines neuen Mitgliedes in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen**

Durch den Tod von GR Alois Almesberger am 16. Dezember 2014 ist laut Vorsitzendem eine Nachwahl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen notwendig.

Bgm. Gruber schlägt vor, die Wahl des neuen Mitgliedes in diesen Ausschuss mittels Handzeichen durch die SPÖ-Fraktion vorzunehmen.

Diesem Vorschlag stimmt der versammelte Gemeinderat einstimmig zu.

Der Vorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf GR-Ersatzmitglied Rudolf Höritzer, Margret-Bilger-Straße 22, 4775 Taufkirchen an der Pram.

In der anschließend durchgeführten Abstimmung durch die Fraktion erfolgt die Nachwahl des vorgeschlagenen Mitgliedes einstimmig mittels Handzeichen.

**Punkt 2.: Beratung- und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen in Gold an**  
**a) Herrn Hermann Haidinger für besondere Verdienste um das Sportwesen**  
**b) Herrn Alois Schreiner für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen**

*a) Herrn Hermann Haidinger für besondere Verdienste um das Sportwesen*

Eingangs informiert Bgm. Gruber darüber, dass Herr Haidinger vor kurzem die Obmannschaft im ÖTB Turnverein Taufkirchen an der Pram zurückgelegt hat.

Der Vorsitzende hebt in seinen folgenden Ausführungen die besonderen Verdienste von Hermann Haidinger um das Taufkirchner Sportwesen hervor; insbesondere war er (seit Herbst 1997) beachtliche 17 Jahre Obmann des Turnvereines, vorher (seit 1994) Obmann-Stellvertreter.

Die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold fand bereits im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Turnvereines statt. Der gesamte Gemeindevorstand wurde diesbezüglich eingeladen.

Da es zu keiner Wortmeldung kommt, beantragt Bgm. Gruber, die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold für besondere Verdienste um das Sportwesen an Herrn Hermann Haidinger zu beschließen.

Die anschließende Abstimmung hat die einhellige Beschlussfassung zur Folge.

*b) Herrn Alois Schreiner für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen*

Der Vorsitzende berichtet dem Gremium, dass auch Alois Schreiner nach 12 Jahren das Amt als Feuerwehrkommandant der FF Höbmansbach niedergelegt hat. Seit 12.04.2003 war er als Kommandant der FF Höbmansbach tätig. In seiner Dienstzeit wurden vor allem der Bau der

Bründlkapelle samt Einweihungsfeier und der äußerst arbeitsintensive Neubau des Feuerwehrhauses mit anschließender Zeughaussegnung durchgeführt.

Der Vorsitzende verweist auf die bereits erfolgte Ehrung durch Vize-Bgm. Freund, gemeinsam mit dem Gemeindevorstand, im Rahmen der Vollversammlung der FF Höbmansbach mit Neuwahl des Kommandanten Johann Redinger.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wurde die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen an Herrn Alois Schreiner einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 3.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;**

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 7 (Weisheidinger, Gmeinau)**
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 8, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des ÖEK Nr. 2 (Ebner, Leoprechting)**
- c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 9 bei gleichzeitiger Änderung Nr. 5 des ÖEK Nr. 2 (Lindlbauer, Furth)**

*a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 7 (Weisheidinger, Gmeinau)*

Auf Grund eines geplanten Zubaus der zukünftigen Liegenschaftseigentümerin (Tochter) soll das Grundstück 598/3 KG Schwendt laut Vorsitzendem in Bauland umgewidmet werden.

Zur beantragten Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes trägt Bgm. Gruber nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

*Die beantragte Änderung sieht die Umwidmung des Grundstückes 598/3, KG Schwendt im Ausmaß von 159 m<sup>2</sup> von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet vor.*

*Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da es sich um eine geringfügige Erweiterung eines bebauten Grundstückes handelt und hinsichtlich des Ausmaßes der Umwidmungsfläche kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept festgestellt wird.*

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 7 (Weisheidinger, Gmeinau) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 zur Folge.

*b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 8, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des ÖEK Nr. 2 (Ebner, Leoprechting)*

Bgm. Gruber informiert das Gremium über das gestellte Ansuchen um Baulandrückwidmung der Herren Dr. Karl und Paul Ebner, Leoprechting 18. Demnach handelt es sich um zwei Parzellen direkt im Ortsgebiet.

Hierzu verliert der Vorsitzende die Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich.

*Mit der beantragten Änderung sollen im Bereich der Ortschaft Leoprechting die Grundstücke 616/6 und 621/2 im Örtlichen Entwicklungskonzept für Landwirtschaftliche Funktion vorgesehen und von Wohngebiet und Gemischtem Baugebiet in Grünland-Landwirtschaft umgewidmet werden.*

*Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Änderungen nicht zugestimmt werden, da sie aufgrund der Lage und der bestehenden infrastrukturellen Erschließung der Grundstücke im Widerspruch zu einer geordneten wirtschaftlichen Siedlungsentwicklung stehen.*

Herr Karl Ebner sprach bei der Raumordnungsabteilung in Linz bei Herrn Dipl.-Ing. Werschnig vor, woraus er ein positives Urteil über die beantragte Rückwidmung zog. Die schriftliche Erledigung der Anfrage stellt sich jedoch ganz anders dar.

Diesbezüglich bringt Bgm. Gruber den Mandataren nachfolgende Stellungnahme von Dipl.-Ing. Werschnig detailliert zur Kenntnis.

*Sehr geehrter Herr Ebner!*

*Die Örtliche Raumordnung bestätigt den Erhalt Ihres Schreibens vom 3. Dezember 2014. Inhaltlich ist dazu mitzuteilen, dass sich die gegenständlichen Flächen innerhalb eines größeren Siedlungskörpers befinden, infrastrukturell voll erschlossen und in mehrfacher Hinsicht nutz- und verwertbar (Gemischtes Baugebiet) sind.*

*Im Hinblick auf den RO-Grundsatz des § 2 (1) Zi. 3 Oö. ROG kann ihr Wunsch gegenüber der Marktgemeinde Taufkirchen mangels öffentlichen Interessen nicht unterstützt werden.*

Bgm. Gruber verweist auf die wahrscheinlich eintretende Vorbildwirkung, wenn die Rückumwidmung solcher Grundstücke – mitten in der Siedlung – genehmigt wird. Bei Parzellen am Rande einer Siedlung wäre die Umwidmung überlegenswert, in diesem Fall sieht er es jedoch eher als problematisch. Demnach erscheint es ihm wichtig, diesen Beschluss im Gemeinderat gut zu überdenken.

GV Waizenauer sieht die negative Stellungnahme in dieser Angelegenheit als eindeutig an und wird dieser – aus den bereits genannten Gründen – folgen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, stellt Bgm. Gruber den Antrag, das Ansuchen über die vorgetragene ÖEK- und Flächenwidmungsplanänderung abzulehnen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines negativen Grundsatzbeschlusses über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 8, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des ÖEK Nr. 2 (Ebner, Leoprechting) zur Folge.

c) *Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 9 bei gleichzeitiger Änderung Nr. 5 des ÖEK Nr. 2 (Lindlbauer, Furth)*

Hierbei handelt es sich um die Rückwidmung der an die ehemalige Molkerei, nunmehr ABP-Trading anschließenden Grundstücke von Herrn Lindlbauer, so der Vorsitzende einleitend.

Zur beantragten Änderung Nr. 9 bei gleichzeitiger Änderung Nr. 5 des ÖEK Nr. 2 des Flächenwidmungsplanes trägt Bgm. Gruber nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich vor:

*Mit den beantragten Änderungen sollen im Bereich der Ortschaft Furth das Grundstück 478/5 sowie Teile der Grundstücke 478/1, 480/1 und 485/6 im Örtlichen Entwicklungskonzept anstatt einer Mischfunktion und einer Eingeschränkten Betrieblichen Funktion eine Landwirtschaftliche Funktion vorgesehen und von Gemischtem und Eingeschränktem gemischten Baugebiet in Grünland-Landwirtschaft umgewidmet werden.*

*Aus Sicht der Ortsplanung kann den o.g. Änderungen zugestimmt werden, da es sich insbesondere bei der Rückwidmung des Gemischten Baugebietes hinsichtlich des südlich angrenzenden Industriegebietes um eine Vermeidung von Nutzungskonflikten handelt und das Eingeschränkte Gemischte Baugebiet aufgrund der Ausformung und Größe keine geeignete Pufferfunktion darstellt.*

*Weiters ist laut geogenem Baugrundrisiko ein Großteil der Umwidmungsfläche vom Risikotyp A betroffen und eine Verfügbarkeit ist nicht gegeben.*

Abweichend von dieser Stellungnahme erkundigt sich GR Gahbauer über den Unterschied der Abkürzungen „MB“ (Mischbaugebiet) und „M“.

Die Abkürzung „M“ bedeutet Mischbaugebiet und „MB“ eingeschränktes Mischbaugebiet. Bei „MB“ dürfen nur dem Betrieb zugehörige Wohnhäuser gebaut werden, bei „M“ ist es auch möglich Wohnhäuser – unabhängig vom Betrieb – zu errichten, so GR Lechner.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 9 bei gleichzeitiger Änderung Nr. 5 des ÖEK Nr. 2 (Lindlbauer, Furth) zur Folge.

**Punkt 4.: *Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Leoprechting (Has/Denk)***

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die im Rahmen der Schlussvermessung Leoprechting zu vollziehende Zuschreibung aus dem öffentlichen Gut an die Familie Has. Dabei handelt es sich um eine Fläche von 84 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 2,18/m<sup>2</sup>.

Bei Frau Karin Denk (Nachbarin von Familie Has) erfolgt ein flächengleicher Tausch aus dem öffentlichen Gut bzw. in das öffentliche Gut mit jeweils 38 m<sup>2</sup>. Er spricht hierbei von einem sogenannten „Nullsummenspiel“.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, wird diese Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Leoprechting (Has/Denk) in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 5.:      *Verlängerung des Optionsvertrages mit DI Sedelmaier hinsichtlich Bebauung der ehemaligen „Ebner-Gründe“ - Beratung und Beschlussfassung***

Eingangs teilt Bgm. Gruber mit, dass der abgeschlossene Optionsvertrag puncto Bebauung der ehemaligen „Ebner-Gründe“ zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Architekturbüro Sedelmaier mit 31.12.2014 ausgelaufen ist.

Da DI Sedelmaier für den Abschluss mit einem Bauträger einen gültigen Optionsvertrag benötigt, soll dieser nunmehr bis 31.12.2015 verlängert werden.

GV Waizenauer erkundigt sich über den aktuellen Stand hinsichtlich eines möglichen Bauträgers.

Zurzeit ist Bgm. Gruber noch keiner bekannt.

Für die Realisierung dieses Projektes soll DI Sedelmaier seine letzte Chance bis Ende des Jahres noch nützen, so GV Waizenauer. Über mögliche Alternativen müsste man sich jedoch bereits jetzt Gedanken machen.

Vize-Bgm. Freund schließt sich den Worten von GV Waizenauer an. Demnach muss DI Sedelmaier die Frist bis Ende 2015 noch deutlicher vor Augen geführt werden.

Vize-Bgm. Spitzenberger ist ebenfalls dieser Ansicht, folglich soll noch mehr Druck auf DI Sedelmaier ausgeübt werden.

Da es aus dem Gremium keine weitere Wortmeldung gibt, lässt Bgm. Gruber über die o.a. Verlängerung des Optionsvertrages mit DI Sedelmaier hinsichtlich Bebauung der ehemaligen „Ebner-Gründe“ abstimmen.

Es kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

**Punkt 6.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram ;  
Zustimmung zu den Ergebnissen der Vergleichsverhandlungen beim Gewerk  
Sporthallenausbau - Turn- und Sportgeräte der Firma DIAPLAN Stahl + Holz  
Innenausbau GmbH/Hamberger Flooring GmbH & Co. KG hinsichtlich  
Sportboden**

Nach jahrelangen Verhandlungen zeichnet sich nun endlich eine Einigung beim Gewerk der Firma DIAPLAN hinsichtlich Sportboden ab, so der Vorsitzende eingangs. Diese sieht wie folgt aus:

Die Firma Hamberger Flooring GmbH tauscht den Boden in der Turnhalle komplett aus und übernimmt 50 % der Beratungskosten des Rechtsanwalts. Ebenfalls werden die Sachverständigenkosten zum Teil von ihnen getragen. Die Rechnung über den Ausbau der Referenzflächen von der Fa. Sport Schweiger, welche auch noch zur Zahlung eingelangt ist, soll ebenfalls eingebracht werden.

In der Zeit vom 13.07.2015 bis 07.08.2015 sind die Sanierungsmaßnahmen geplant. Den Abtransport des ausgebauten Bodens übernimmt die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram. Hierfür werden zwei Helfer von Gemeindeseite zur Verfügung gestellt.

Diese Vorhaben bedürfen jedoch noch der Zustimmung der Fa. Diaplan. Das schriftliche Einverständnis diesbezüglich steht noch aus.

Anschließend schildert Bgm. Gruber kurz das damalige Auftragsverhältnis zwischen der Firma Diaplan und der Fa. Hamberger und gibt die Vorgehensweise betreffend die damalige Verlegung des Turnsaalbodens bekannt.

GV Waizenauer teilt seine Freude über diese außergerichtliche Lösung mit, verweist aber auf das kapitale Versagen der örtlichen Bauaufsicht. Weiters erkundigt er sich über eine eventuell vorhandene mündliche Zustimmung der Fa. Diaplan.

Ein telefonischer Kontakt zwischen unserem Rechtsanwalt Dr. Wagner und dem Anwalt der Fa. Diaplan war vorhanden. Dieser signalisierte bis jetzt Einverständnis dazu, so Bgm. Gruber.

Weiters hinterfragt GV Waizenauer den aktuellen Stand hinsichtlich des 2. Rechtsstreites mit der Fa. Diaplan.

Dazu verweist der Vorsitzende auf die Abhängigkeit vom bestellten Sachverständigen bzw. vom Gericht. Genaue zeitliche Angaben sind deshalb nicht möglich.

Vize-Bgm. Freund befragt anschließend Bgm. Gruber über eine vorhandene Bauaufsicht bei der Neuverlegung des Turnsaalbodens.

Ein Sachverständiger wird anwesend sein, so der Vorsitzende. Der Gewährleistungszeitraum beginnt ebenfalls wieder von vorne, somit für weitere drei Jahre.

GR Weißhaidinger stellt dem Gremium die Frage, ob die Fa. Diaplan der Fa. Hamberger einen Baustopp vorschreiben könnte, bis sie den restlichen Geldbetrag erhält.

Ob eine solche Möglichkeit besteht, kann Bgm. Gruber nicht beantworten.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die Zustimmung zu den Ergebnissen der Vergleichsverhandlungen beim Gewerk Sporthallenausbau - Turn- und Sportgeräte der Firma DIAPLAN Stahl + Holz Innenausbau GmbH/Hamberger Flooring GmbH & Co. KG hinsichtlich Sportboden vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Annahme der Sanierungsmaßnahmen zur Folge.

**Punkt 7.: *Beratung- und Beschlussfassung über die Beauftragung der Sanierungsarbeiten im Bereich des Geräteraumes und des Ganges im Bilger-Breustedt Schulzentrum***

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert Bgm. Gruber das Gremium über die anstehenden Sanierungsarbeiten im Bereich der Durchgänge der Turnhalle bzw. im Geräteraum. Da die ausführende Firma Torro infolge Insolvenz nicht mehr greifbar ist, bleibt die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram auf den Kosten für eine Sanierung sitzen. Für die nunmehr anstehenden Arbeiten im Geräteraum liegt ein Angebot der Fa. Auinger mit einer Nettosumme von € 4.221,27 vor, welches als Lösung des Problems die Verlegung eines Parkettbodens vorsieht. Weiters gibt der Vorsitzende die genauen Arbeitsschritte kurz bekannt.

GR Gahbauer informiert das Gremium über die Besichtigung des Schulzentrums mit Schulwart Egger und verweist auf die mangelhafte Durchführung der Beschichtung, welche dazumal u.a. nicht mit dem Estrich verbunden wurde. Demnach stellt er die Frage, ob der vorgesehene Parkettboden nunmehr mit dem bestehenden Estrich verbunden wird, um eine Bruchstelle zu vermeiden.

Ein Trennschnitt wird gemacht und eine Übergangisleiste muss gesetzt werden, so der Vorsitzende.

GR Gahbauer bezweifelt die Sinnhaftigkeit der Leiste und stellt die Frage, ob der Übergang nicht fachgerecht mit „Epoxidharz“ aufgefüllt und mit einer Beschichtung überdeckt werden sollte. Wichtig wäre ihm, dass die Sanierung dieses Mal funktioniert.

Bgm. Gruber erklärt, dass mit Herrn Auinger und einem Beschichter der zu sanierende Bereich besichtigt wurde. Demnach wäre man u.a. auch bei der Vorstandssitzung von einer Übergangisleiste ausgegangen, jedoch ist er vom angedachten Lösungsvorschlag – wenn er funktioniert – nicht abgeneigt.

GV Waizenauer bezieht sich auf die stattgefundene Vorstandssitzung. Diesbezüglich hat auch er beim Setzen einer Leiste kein gutes Gefühl und würde die Auffüllung mit „Epoxidharz“ – wenn dies fachgerecht durchgeführt wird und standhält – befürworten. Weiters schlägt er vor, die Beschichtung eventuell beidseitig durchzuführen.

Vize-Bgm. Freund verweist ebenfalls auf die gemeinsame Besichtigung. Hierbei kamen beide Lösungsmöglichkeiten in Frage. Demnach gab Herr Auinger bekannt, dass auch ein massiv geklebter Parkett denselben Zweck erfüllt, jedoch hätte man bei dieser Methode zwischen dem Estrich und dem Parkett einen Übergang, und in der Turnhalle nochmals. Auch der Beschichter stimmte dieser Sanierungsmöglichkeit zu. Preislich liegt die Methode des Beschichters höher als die Verlegung des Parkettbodens. Anschließend teilt er dem Gremium kurz die Ausführung der Verlegung des Bodens mit.

Vize-Bgm. Freund schlägt vor, diesen Punkt zu verschieben und von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung runter zu nehmen. Weiters würde er eine neuerliche Zusammenkunft mit einem Beschlichter befürworten, wo man die beidseitige Beschichtung nochmals besprechen könnte.

GV Waizenauer und Vize-Bgm. Spitzenberger sind ebenfalls dieser Meinung.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, regt der Vorsitzende an, den Tagesordnungspunkt über die Beauftragung der Sanierungsarbeiten im Bereich des Geräteraumes und des Ganges im Bilger-Breustedt Schulzentrum von der Tagesordnung zu nehmen.

Dies wird durch die anschließende Abstimmung ebenfalls einhellig untermauert.

**Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Finanzierungsplanes für das „Straßenbauprogramm 2015 - 2018“ (inklusive Straßenbeleuchtung)**

Eingangs informiert der Vorsitzende das Gremium über den Vorsprachetermin bei LR Hiegelsberger und seinen Vorschlag, das Straßenbauprogramm gemeinsam mit der Straßenbeleuchtung in einen Finanzierungsplan aufzunehmen, um dadurch noch flexibler Prioritäten setzen zu können.

Anschließend bringt Bgm. Gruber den Mandataren nachfolgenden Finanzierungsplan (samt Erläuterungen) detailliert zur Kenntnis.

**2015**

Anteilsbeitrag O.H.	€ 50.000,00
Bankdarlehen	€ 132.100,00
LZ, Straßenbau	€ 40.000,00
<u>LZ, Straßenbau – B 129</u>	<u>€ 77.900,00</u>
<u>Summe in Euro</u>	<u>€ 300.000,00</u>

**2016**

Anteilsbeitrag O.H.	€ 50.000,00
Bankdarlehen	€ 160.000,00
LZ, Straßenbau	€ 40.000,00
<u>BZ-Mittel</u>	<u>€ 50.000,00</u>
<u>Summe in Euro</u>	<u>€ 300.000,00</u>

**2017**

Anteilsbeitrag O.H.	€ 50.000,00
Bankdarlehen	€ 120.000,00
LZ, Straßenbau	€ 30.000,00
<u>BZ-Mittel</u>	<u>€ 50.000,00</u>
<u>Summe in Euro</u>	<u>€ 250.000,00</u>

## 2018

Anteilsbeitrag O.H.	€ 50.000,00
Bankdarlehen	€ 112.500,00
LZ, Straßenbau	€ 30.000,00
<u>BZ-Mittel</u>	<u>€ 50.000,00</u>
<u>Summe in Euro</u>	<u>€ 242.500,00</u>

Dies ergibt eine Gesamtsumme von € 1.092.500,00.

Nach diesen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an Vize-Bgm. Freund.

Bezug nehmend auf die finanziellen Mittel des Straßenbauprogrammes 2015 - 2018 verweist der Vortragende nochmals auf das Straßenbeleuchtungsprojekt, welches auf Vorgabe des Landes mit eingebunden wurde. Ein eigenes Vorhaben bzw. eine gesonderte Finanzierung hierfür ist somit nicht vorhanden. Es ist jedoch sehr erfreulich, dass die Fördermittel, wie im BZ-Antrag dargestellt, gewährt werden.

Wie im Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur erörtert, beinhaltet das Straßenbauprogramm (bis 2019) Kosten von rund € 500.000,00. Da das neue Straßenbeleuchtungskonzept – mit der gesamten Erweiterung – ebenfalls ca. € 500.000,00 ausmacht, ist somit die Finanzierung für beide Programme bis 2018 gesichert, so Vize-Bgm. Freund.

Bezugnehmend auf die Kostenaufteilung im Jahr 2015 sind für die Straßenbeleuchtung (erster Bauabschnitt) € 100.000,00 vorgesehen, für das Straßenbauprogramm € 200.000,00.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur am 24. Februar 2015 wurden die Straßenprojekte für 2015 bereits teilweise fixiert.

Den Schwerpunkt stellt heuer die Staubfreimachung in nachfolgenden Siedlungen / Siedlungsstraßen dar:

- „Turnerwiese“ (Taufkirchen)
- „Neu-Gadern“
- Kinosiedlung (Taufkirchen)

weitere die Errichtung der Erschließungsstraße für den ISG-Neubau.

Um die maximale Höhe an Landesmitteln (Landeszuschüsse) zu erhalten, muss die Marktgemeinde lt. Büro LH-Stv. Hiesl Kosten von mindestens € 200.000 im Straßenbau aufwenden.

Nach diesen Informationen beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes für das „Straßenbauprogramm 2015 - 2018“ (inklusive Straßenbeleuchtung) vorzunehmen.

Das Abstimmungsergebnis zieht daraufhin die einstimmige Annahme dieses Finanzierungsplanes nach sich.

**Punkt 9.: Auftragserteilung für die Umsetzung der 1. Etappe des Straßenbeleuchtungskonzeptes (Ortszentrum Taufkirchen bis Leoprechting)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bgm. Gruber das Wort an Vize-Bgm. Freund, der mit dieser Thematik betraut wurde.

Dieser verweist auf die Besichtigung des „Leuchtenparks“ in Ampflwang mit dem Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur.

Die Angebote für die ausgewählten Leuchten sind bereits eingelangt, so der Vortragende. Der 1. Bauabschnitt, welcher 2015 durchgeführt wird, betrifft den Bereich vom Schutzweg beim Bilger-Breustedt Schulzentrum bis zur Bushaltestelle in Leoprechting. Für 25 Lichtpunkte inkl. Kabel entlang der B 129, in einem Bereich, der beidseitig bebaut ist, übernimmt das Land Oö. mit einem Betrag von ca. € 70.000,00 die Kosten. Für die weiteren Arbeiten des Bauabschnittes, u.a. Grabungsarbeiten, Kabeldurchführungen, restliche Lichtpunkte außerhalb Taufkirchens sowie das Einziehen der Kabel, ist die Gemeinde zuständig.

Anschließend trägt er das eingelangte Angebot der Firma Illumina – Licht & Service GmbH in der Höhe von € 30.747,45 (exkl. MWSt.) detailliert vor.

Von den zwei Firmen, welche jeweils ein Angebot für Spülbohrungen legten, ging als Bestbieter die Firma Swietelsky BaugesmbH mit einer Netto-Angebotssumme von € 42.438,80 hervor.

Demnach beträgt die Gesamtangebotssumme € 73.186,25 (netto).

Termin für den Beginn der Arbeiten soll Mitte April sein. Weiters erfolgt im Zuge der Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes die Sanierung der Gehsteige entlang der B 129, so Vize-Bgm. Freund.

Zu diesem Zeitpunkt verlässt GV Josef Mittermeier entschuldigt die Sitzung, somit zählt der Gemeinderat nur noch 24 Mitglieder.

GV Waizenauer hinterfragt, ob der Schutzweg im Bereich des „Reiseachterl“ bereits thematisiert wurde.

Da Vize-Bgm. Freund die Grundeigentümerin Frau Bernadett Beham bisher nicht erreichen konnte, wurde bis jetzt nur ihre Mutter informiert. Ein Gespräch soll jedoch noch erfolgen.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für die Umsetzung der 1. Etappe des Straßenbeleuchtungskonzeptes (Ortszentrum Taufkirchen bis Leoprechting) zum einen an die Firma Illumina – Licht & Service GmbH in der Höhe von € 30.747,45 (netto) und zum anderen an die Firma Swietelsky BaugesmbH mit € 42.438,80 (netto).

**Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Fischereirechtes bei nachfolgenden Bächen**

- a) Rainbach**
- b) Biberbach und Bergerbach**
- c) Pramauerbach**

**a) Rainbach**

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um die Ausübung der Fischerei im Rainbach, Gemeindegebiet Taufkirchen an der Pram, somit von der Gemeindegrenze Rainbach/Taufkirchen bis zur Einmündung in die Pram, erläutert Bgm. Gruber eingangs. Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von neun Jahren, das ist vom 1. April 2015 bis 31. März 2024, abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt jährlich € 300,00. Ansonsten gab es an den Verträgen keine Änderung, so der Vorsitzende.

Neuer Pächter wird der einzige Interessent Johann Niedermayer in Aichedt 2, 4775 Taufkirchen an der Pram, so der Antrag von Bgm. Gruber.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die anschließende Abstimmung über die Neuverpachtung des Fischereirechtes beim Rainbach zieht einen einstimmigen, positiven Beschluss nach sich.

**b) Biberbach und Bergerbach**

Laut Vorsitzendem hat Dr. Reinhard Pfandler (bisheriger Pächter) auf die neuerliche Pachtung verzichtet. Für die Neuvergabe gab es drei Bewerber, u.a. auch der Fischereiverein, der jedoch seine Bewerbung wieder zurück zog. Weiters interessierten sich die Familie Krottenthaler und Herr Alexander Schauer dafür. Folgende Personen unterstützen Alexander Schauer dabei, Erwin Stammler, Johann Beham, Romana Schauer, Josef Schauer, Sebastian Stammler, Josef Pötzl und auch Interessent Ralf Krottenthaler.

Demnach geht es um die Ausübung der Fischerei im Biberbach und Bergerbach, Gemeindegebiet Taufkirchen an der Pram (Biberbach vom Ursprung in Edermaning bis zur Mündung in die Pram bei Windten, Bergerbach vom Ursprung in Steinbach bis zur Mündung in den Biberbach in Höbmansbach). Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von neun Jahren, das ist vom 1. April 2015 bis 31. März 2024 abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt jährlich € 180,00.

Als Pächter hierfür wird somit Alexander Schauer in Schwendt 47, 4775 Taufkirchen an der Pram vom Bgm. vorgeschlagen.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung über diese Neuverpachtung des Fischereirechtes beim Biberbach und Bergerbach.

### **c) Pramauerbach**

Hierbei handelt es sich laut Vorsitzendem um die Ausübung der Fischerei im Pramauerbach, Gemeindegebiet Taufkirchen an der Pram, somit von der Gemeindegrenze Eggerding bis zur Einmündung in die Pram. Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von neun Jahren, das ist vom 1. April 2015 bis 31. März 2024 abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt jährlich € 180,00.

Pächter bleibt – auf Vorschlag von Bgm. Gruber – wie bisher Michael Straif in Oberpramau 3, 4775 Taufkirchen an der Pram.

Da es aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, lässt der Vorsitzende über die Neuverpachtung des Fischereirechtes beim Pramauerbach abstimmen.

Es kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

**Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Ausschusses für Kinder-, Jugend, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales zur Umsetzung von Maßnahmen für eine „familienfreundliche Gemeinde“**

Der Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Vize-Bgm. Spitzenberger, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales.

Vize-Bgm. Spitzenberger nimmt Bezug auf den bereits gefassten Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ in der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2014. Um dieses Projekt verwirklichen zu können, wurden vom Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten und Soziales acht Maßnahmen erarbeitet. Diese müssen innerhalb von 3 Jahren umgesetzt werden, um die Zertifizierung „familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ zu erhalten. Von Seiten des Landes wird dieses Projekt mit bis zu 10.000,00 € gefördert.

Folgende Maßnahmen sollen nunmehr vom Gemeinderat beschlossen werden:

1. Ankauf eines Wickeltisches für das öffentliche WC
2. Beteiligung an der Errichtung der Vitalitäts-, Fitness- und Erholungsarena – aufgrund der Renaturierung der Pram
3. Ankauf von Spielgeräten für 1 bis 2 jährige Kinder (für die öffentlichen Spielplätze)
4. Organisieren eines jährlichen Erste Hilfe Kurses für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern – eventuell in Verbindung mit der „Gesunden Gemeinde“
5. Erstellen einer Homepageseite – Informationen über Beratungsstellen (Sozialratgeber von Schärding und Umgebung)
6. Organisieren eines Spielesfestes in Verbindung mit dem Ferienpass
7. Aufstellen von „Hundetoiletten“ an öffentlichen Wegen (im Ortsgebiet bzw. entlang der Pram)
8. Schaffung von barrierefreien Fußgängerwegen und –übergängen im Ortsgebiet

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die angeführten Maßnahmen für die Umsetzung einer „familienfreundliche Gemeinde“ zu beschließen.

Die anschließende Abstimmung ergibt dessen einstimmige Beschlussfassung.

***Punkt 12.: Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2015 – Kenntnisnahme desselben***

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2015.

Im Anschluss daran wird der vorgetragene Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 13.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 2. März 2015 – Kenntnisnahme desselben***

Bgm. Gruber ersucht auch in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 2. März 2015.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 14.: Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2014 – Beratung und Beschlussfassung***

Der Vorsitzende weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2014 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben über € 3.000,00 und mehr als 10 %.

In weiterer Folge ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

# Ausgabenüberschreitungen 2014

(Mehrausgaben über € 3.000-- und mehr als 10 %)

## Haushaltsstelle Text/Abweichung und Begründung

---

- 1 010000 614000 Instandhaltung von Gebäuden  
€ **11.044,87** Mehrkosten für Fassadenerneuerung beim Amtsgebäude alle 4 Seiten wurden erneuert (GR-Beschluss vom 14.03.2014)
- 1 010000 729900 Arbeitsvergütung Amtsgebäude  
€ **7.818,24** Zusätzliche Arbeitsvergütungskosten durch Fassadenerneuerung
- 1 090000 246000 Bezugsvorschüsse Investitionsfördernd  
€ **4.000,--** Gewährung eines Bezugsvorschusses für eine Gemeindebedienstete (lt. GV-Beschluss vom 02.06.2014)
- 1 163000 298000 Rücklagen Feuerwehr  
€ **31.000,--** Bildung einer Rücklage für den Ankauf eines Fahrzeuges für die FF Laufenbach (GR-Beschluss vom 14.03.2014)
- 1 179000 611000 Instandhaltung Straßen - Kat. Schäden  
€ **33.982,49** Kein Voranschlag im OH für Katastrophenschäden 2014 dafür Einsparung im AOH
- 1 179000 729900 Arbeitsvergütungen Katastrophenschäden  
€ **13.056,64** Kein Voranschlag für Arbeitskosten Katastrophenschäden dafür Einsparung im AOH
- 1 179000 729990 Vergütung Katastrophenschäden (Fuhrpark)  
€ **8.520,82** Kein Voranschlag für Fuhrparkkosten - Katastrophenschäden dafür Einsparung im AOH
- 1 211000 700810 Verwaltungskostenpauschale BK VS  
€ **9.474,48** Eigenes Konto für Verwaltungskostenpauschale - kein VA lt. VA-Erlass vom 06.11.2014
- 1 212000 523000 Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter  
€ **4.636,66** Mehrkosten für Aushilfskräfte als Ersatz für längere Krankenstände von Reinigungskräften.
- 1 212000 700810 Verwaltungskostenpauschale BK HS  
€ **21.938,03** Neues Konto für Verwaltungskostenpauschale - kein VA lt. VA-Erlass vom 06.11.2014
- 1 240000 700810 Verwaltungskostenpauschale BK KiGa  
€ **3.772,79** Neues Konto für Verwaltungskostenpauschale KiGa - kein VA lt. VA-Erlass vom 06.11.2014

- 1 363000 729900 Arbeitsvergütung Ortsbild (Diverses)  
**€ 7.993,92** Änderung der Buchung durch bezirkseinheitliches Modell dafür  
Einsparung bei „Abfallbeseitigung - Ortsreinigung“
- 1 612000 002000 Straßenbauten  
**€ 3.098,92** Höhere Straßenbauausgaben im FJ 2014 durch  
Oberflächenerneuerung Wimm-Kapelln (GR-Beschluss vom 06.06.2014)
- 1 612000 611000 Instandhaltung von Straßenbauten  
**€ 8.153,81** Mehrausgaben für Flickarbeiten Laufenbach-Samberg + diverse  
Straßen lt. GV-Beschluss vom 06.06.2014
- 1 612000 728100 Entgelte für sonst. Leistungen  
**€ 4.458,46** Mehrkosten für Vermessungskosten Kinosiedlung und  
Stoibersiedlung
- 1 616100 729991 Vergütung Erhaltung Güterwege (Fuhrp.)  
**€ 4.825,42** Höhere Vergütungskosten auf Güterwege für Fuhrpark im FJ 2014
- 1 616100 772000 KTZ an Weegerhaltungsverband (GW-Inst.)  
**€ 5.500,-** Höherer Gemeindeanteil für Güterweginstandsetzungsbeitrag im  
Jahr 2014 für Güterweg Waging
- 1 617000 523000 Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter  
**€ 6.889,85** Mehrausgaben für Aushilfskräfte und Ferialarbeiter teilweiser  
Kostenersatz im Jahr 2015
- 1 617000 618000 Instandhaltung von sonst. Anlagen  
**€ 6.210,97** Mehrausgaben durch Asphaltierung Vorplatz Bauhof lt. GR-  
Beschluss vom 06.06.2014
- 1 813000 403000 Handelswaren  
**€ 3.046,19** Ankauf zusätzlicher Mülltonnen für Umtauschaktion dafür  
Mehreinnahmen bei Verkaufserlöse
- 1 814100 729900 Arbeitsvergütung Straßenreinigung  
**€ 3.510,08** Höhere eigene Arbeitskosten im FJ 2014 für Straßenreinigung
- 1 815000 050000 Sonderanlagen Spielplatz  
**€ 10.886,19** Mehrausgaben für Arbeiten und Einrichtung Vereinshütte lt. GR-  
Beschluss vom 10.03.2014
- 1 815000 729900 Arbeitsvergütung Spielplätze  
**€ 6.718,08** Höhere eigene Arbeitskosten für Spielplätze durch Umbauarbeiten  
Vereinshütte
- 1 821000 702510 Finanzierungsleasing Kleinkommunaltraktor  
**€ 4.748,43** Leasinggebühren aus dem Jahr 2013 wurden erst 2014 verrechnet
- 1 850000 729900 Arbeitsvergütung Wasserleitung Erhaltung  
**€ 6.165,76** Höhere Arbeitskosten für Wasserleitungserhaltung im FJ 2014

- 1 850000 729990 Vergütung Wasserleitung Erh. (Fuhrp.)  
**€ 4.286,65** Höhere Kosten für Fuhrpark im Bereich Wasserleitung  
Vergütungsbuchung
- 1 851000 050000 Sonderanlagen Kanal  
**€ 3.894,81** Mehrkosten durch Aufschließungen Wimm, Schwendt und Gadern
- 1 851900 769000 Gewinnentnahme Abwasserbeseitigung  
**€ 33.574,76** Durch Mehreinnahmen bei Benützungsggeb.+I-Beiträge erhöht  
sich Gewinnentnahme (Kanal) - Maastricht-Ausgleichsbuchung
- 1 914000 779200 Invest.- u. Tilgungszuschlag zu Unternehmen (Kraftwerk)  
**€ 3.078,77** Höherer Investitions- und Tilgungszuschuss im FJ 2014  
Maastricht-Ausgleichsbuchung (Energieversorgung)
- 1 980000 910081 Zuführung an AOH Straßenbau 2007-2009  
**€ 19.929,33** Kein Voranschlag für Zuführung an AO Haushalt durch positives  
Rechnungsergebnis zusätzliche Zuführung
- 1 980000 910100 Zuführung - Verkehrsflächenbeitrag  
**€ 18.228,54** Zuführung von Verkehrsflächenbeiträge in den AOH für  
Bauvorhaben Straßenbauprogramm 2007-2009
- 1 980000 910210 Verrechnungen Ord./Aoh Wasseranschlussgebühr  
**€ 27.569,70** Zuführung der I-Beiträge für WL-Anschlüsse aus dem OH an das  
AO Bauvorhaben WVA BA 07
- 1 980000 910340 Zuführung - Kanalanschlussgebühr BA 08  
**€ 60.408,74** Zuführung der I-Beiträge Kanal vom OH in den AOH ABA BA  
08 + Kanal BA 8510
- 5 179000 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr  
**€ 48.067,91** Abwicklung des Ergebnisses 2013 „Katastrophenschäden“ kein  
Voranschlag
- 5 612200 002025 Gehsteig Gadern  
**€ 5.900,-** Mehrausgaben durch Abgeltung der Grundentschädigungskosten  
dafür Einsparung bei Sammelkonto (lt. GR-Beschluss vom 06.06.2014)
- 5 612200 002038 Zufahrtsstraße Kraftwerk  
**€ 6.439,-** Grundentschädigungen nach Vermessung der Zufahrtsstraße zum  
Kraftwerk (lt. GR-Beschluss vom 14.03.2014)
- 5 612200 002042 Fahrbahnteiler Wimm  
**€ 3.157,26** Zusätzliche Kosten für Schlusshonorar Projektierung FT Wimm
- 5 612200 002043 Siedlungsstraße Guschlbauer, Bachschwölln  
**€ 27.441,69** Neues Straßenbauvorhaben, dafür Einsparung bei Sammelkonto
- 5 612200 002044 Siedlungsstraße Baugrund Denk Gadern  
**€ 11.636,87** Neues Vorhaben für Aufschließungskosten Baugründe Gadern

- 5 612200 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr  
**€ 40.000,--** Abwicklung des Ergebnisses 2013 Straßenbau - kein VA  
 Abdeckung durch BZ-Mittel im Jahr 2014
- 5 815000 9641000 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr  
**€ 13.350,--** Abwicklung des Ergebnisses 2013 Kinderspielplatz - kein VA  
 Abdeckung größtenteils durch BZ- und Landesmittel
- 5 821000 910000 Rückführung von AOH an OH Leasing Holder  
**€ 5.000,--** Rückführung der zusätzlichen Landesmittel für Leasinggebühr in  
 den OH. Fahrzeugankauf Kleintraktor „Holder“.
- 5 850700 004900 Arbeitsvergütung Personal WVA BA 07  
**€ 8.951,68** Höhere Arbeitskosten für WVA BA 07 (Vergütungsbuchung)
- 5 850700 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr  
**€ 70.301,81** Abwicklung des Ergebnisses 2013 für WVA BA 07 - kein VA  
 Abdeckung im Jahr 2015
- 5 850990 341800 Abschreibung Investitionsdarlehen Land  
**€ 49.958,33** Kein VA für Teilabschreibung Lds-Investitionsdarlehen/Wasser  
 Laut Erlass des Landes OÖ vom 02.08.2012
- 5 851000 004000 Kanalbau Erschließung Gadern/Wimm/Schwendt  
**€ 52.089,26** Neues Bauvorhaben für Kanalerschließungen kein VA für  
 Kosten Gadern, Wimm und Schwendt
- 5 851100 004010 Kanalbau Bachschwölln/Stoibersiedlung  
**€ 5.835,19** Abwicklung der Restkosten im FJ 2014 - kein VA
- 5 851100 964100 Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr  
**€ 13.373,55** Abwicklung des Ergebnisses 2013 ABA BA 08 - kein  
 Voranschlag Fehlbetrag wird durch Anschlussgebühren des OÖ abgedeckt
- 5 851990 341900 Abschreibung Investitionsdarlehen Land  
**€ 205.717,73** Kein VA für Teilabschreibung Lds-Investitionsdarlehn/Kanal  
 Laut Erlass des Landes OÖ vom 02.08.2012
- 5 859000 050000 Kleinwasserkraftwerk  
**€ 19.265,--** Grundentschädigung Kraftwerksbau lt. GR-Beschluss vom  
 14.03.2014
- 5 859000 050030 Kleinwasserkraftwerk II  
**€ 8.900,--** Kosten für Einreichplanung Kraftwerk III

Da es zu keinen Wortmeldungen der Mandatäre kommt, beantragt Bgm. Gruber die nachträgliche Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen in der vorgetragenen Höhe.

Diese wird vom Gremium mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

**Punkt 15.: Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2014 – Beratung und Beschlussfassung**

Aufgrund der Beendigung der Amtszeit als Bürgermeister gibt der Vorsitzende den Mandataren einen kurzen Überblick über die positive Entwicklung der Rechnungsabschlüsse in seiner Amtsperiode. Im Jahr 2004 betragen demnach die Einnahmen 4,2 Millionen €, im Jahr 2014 bereits 5,68 Millionen €.

Anschließend berichtet Bürgermeister Gruber über die erfreuliche Bilanz des vorliegenden Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014. Dieses positive Rechnungsergebnis wurde vor allem durch höhere Einnahmen aber auch durch Ausgabeneinsparungen erzielt. Auf Grund der derzeitigen Prognosen wird aber der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram seitens der Aufsichtsbehörde (BH Schärding) weiterhin ein strenger Konsolidierungskurs empfohlen; dem sieht der Vorsitzende aber positiv entgegen.

Im Jahr 2014 wurde ein Überschuss von rund 62.500,00 € erwirtschaftet. Gegenüber dem Voranschlag 2014 konnten auch um 131.000,00 € mehr an Zuführungen getätigt werden. Dadurch war es möglich, einige außerordentliche Projekte bereits auszufinanzieren. Auch die Rücklage für die Anschaffung eines LFB A2 der Feuerwehr Laufenbach wurde bereits gebildet. Insgesamt betragen die Rücklagen im Rechnungsabschluss 2014 207.115,33 €.

Mir persönlich ist es wichtig, ein geordnetes Haus übergeben zu können, so der Vorsitzende. Ein finanzieller Spielraum ist vorhanden, um in der Gemeinde etwas bewegen zu können. Auch konnten die Schulden gesenkt und das Vermögen erhöht werden. Die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes ergeben in Summe einen Soll-Fehlbetrag von 250.340,47 €. Dieser Fehlbetrag ist jedoch durch Förderzusagen gesichert und stellt für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram keine Belastung dar.

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt erteilt auch hier der Vorsitzende dem Gemeindebuchhalter Mairhofer das Wort. In der Gemeindevorstandssitzung wurde vereinbart, dass hierzu lediglich der Kurzbericht des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014 vorgetragen wird.

Im Anschluss daran liest Gemeindebuchhalter Mairhofer folgenden Bericht zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 vor:

## **BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2014**

### **1. Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt:**

EINNAHMEN:	€ 5.682.378,11
AUSGABEN:	€ 5.619.860,47
<b>ÜBERSCHUSS:</b>	<b>€ 62.517,64</b>

Der Voranschlag 2014 war mit 5.416.400 Euro ausgeglichen. Im Rechnungsergebnis ergibt sich nun ein Überschuss in Höhe von rund 62.517 Euro.

Die größten Mehreinnahmen ergaben sich bei folgenden Abschnitten:

<b>Mehreinnahmen OH</b>	
Ertragsanteile	<b>38.126,73</b>
Kommunalsteuer	<b>64.186,94</b>
Grundsteuer B	<b>14.746,35</b>
Kanalbenützungsgebühr	<b>10.864,47</b>
Wasserbenützungsgebühr	<b>4.442,25</b>
Schulerhaltungsbeitrag NMS	<b>10.239,30</b>
<b>SUMME</b>	<b>142.606,04</b>

Die zusätzlichen Mehreinnahmen für Interessentenbeiträge (Wasser, Kanal und Verkehrsflächenbeiträge) in Höhe von 37.500 Euro wurden für zusätzliche Zuführungen in den AO Haushalt (Wasser, Kanal und Straßenbau) widmungsgemäß verwendet.

Im Ausgabenbereich ergaben sich folgende Abweichungen:

<b>Ausgabenstatistik</b>		<b>ANMERKUNG</b>
Personalausgaben	48.311,90	(KiGa 21.772,68, Bauhof 13.852,32)
Schuldendienst	-27.636,50	
Instandhaltung Gde-Amt	11.044,87	
Löschteiche	-14.768,82	
Katastrophenschäden	33.982,49	
Berufsschulen	-3.514,00	
Nachmittagsbetreuung	-9.587,00	(Abrechnungsverschiebung)
Instandhaltung Bauhof	6.210,97	(Asphaltierung Vorplatz)
Winterdienst	-17.911,61	(Fremdleistungen)
Spielplatz	10.886,19	
Leasingfinanzierung	4.748,43	
Reinhalteverband	-15.393,81	
Zuführungen	20.683,34	(aus Budget)
<b>SUMME</b>	<b>47.056,45</b>	
<i>zusätzliche Zuführungen</i>	<b>110.436,63</b>	(aus Anschlussgebühren)

Durch die Mehreinnahmen konnten v.a. die Zuführungen in den AO Haushalt um 131.000 Euro erhöht werden. Weiters wurde eine neue Rücklage für den Gemeindeanteil zum Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges für die FF Laufenbach in Höhe von 31.000 Euro gebildet.

Durch das niedrige Zinsniveau reduzierte sich der Nettoaufwand für den Annuitätendienst gegenüber dem Voranschlag 2014 um 27.600 Euro auf rund 206.000 Euro. Dies entspricht im BENKO-Vergleich 70,80 Euro je Einwohner (VJ = 65,70 Euro / EW).

## **Betriebsergebnisse:**

**Schulausspeisung:** Abgang lfd. Betrieb: € 10.726,99 = € 0,48/Port.  
Vorjahr: € 13.076,46

**Kindergarten:** Abgang € 150.252,02 (Vorjahr: € 132.871,98)  
*Dies entspricht bei 96 Kinder einem Abgang von 1.565 Euro je Kind*

**Abfallbeseitigung:** Überschuss: € 5.803,54 (inkl. ASZ - VJ: 9.378,35)

## **2. Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt:**

EINNAHMEN: € 4.110.927,98

AUSGABEN: € 4.361.268,45

**FEHLBETRAG: € 250.340,47**

### **Abgänge:**

Kinderspielplatz € 12.000,00 (Landeszuschuss)

Sanierung WVA BA 07 € 56.799,38 (Bundesmittel und I-Beiträge)

Kanalbau (Erweiterung) € 43.529,81 (Aufschließungs- und Interessentenbeiträge)

Energieversorgung € 138.011,28 (Fördermittel)

Durch die Mehreinnahmen im OH konnten zusätzliche Zuführungen getätigt werden. Damit erfolgte eine Ausfinanzierung des Kanalbauabschnittes 08 und des Straßenbauprogrammes 2007-2009. Der verbleibende Fehlbetrag bei den angeführten Bauvorhaben wird größtenteils durch Landes- und Bundesmittel im Jahr 2015 ausgeglichen werden können.

## **3. Erläuterung:**

Durch die widmungsgemäße Verwendung von Rücklagen reduzierte sich insgesamt der Stand an Rücklagen auf rund 207.100 Euro.

Sämtliche Einnahmen der I-Beiträge (107.503,76 Euro) bzw. Aufschließungsbeiträge (15.170,20 Euro) wurden widmungsgemäß an die AO Vorhaben zugeführt. Hier sind auch in den kommenden Jahren entsprechende Zuführungen (v.a. Kanal- und Wasserleitungsbau) vorzunehmen.

Von den vereinnahmten Ertragsanteilen in Höhe von 2.246.100 Euro (+ 49.400 Euro gegenüber 2013) mussten 1.288.800 Euro oder rund 57% (Vorjahr 56%) für Krankenanstalten- und SHV-Beiträge aufgewendet werden.

Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 57.300 Euro auf 1.141.758,62 an. Davon beträgt der Kommunalsteueranteil mit 909.200 Euro rund 80 %. Gegenüber 2013 erhöhten sich die Kommunalsteuereinnahmen um mehr als 37.000 Euro.

Die Grundsteuer B belief sich auf 161.746,35 Euro und stieg gegenüber dem Vorjahr um 8.700 Euro an.

Durch den deutlichen Anstieg der Steuern und Ertragsanteile ist aber auch in den kommenden Jahren weiter ein massiver Anstieg der Bemessungsgrundlage für die SHV-Umlage zu erwarten.

Der Schuldenstand sank erfreulicherweise auf 6,45 Mio Euro. Dies bedeutet eine pro Kopf-Verschuldung von 2.215 Euro (BENKO 2013: 2.359 Euro). Für das Jahr 2015 ist aber wieder mit

neuen Darlehensaufnahmen (Straßenbau bzw. Straßenbeleuchtung und Fahrzeugankauf FF Laufenbach) zu rechnen.

In diesem Gesamtschuldenstand sind auch rund 917.300 Euro sogenannte Landesinvestitionsdarlehen (derzeit ohne Zinsen und ohne Rückzahlung) enthalten. Diese Darlehen können seit 2012 teilweise abgeschrieben werden. Im Jahr 2014 konnten so diese Darlehen um rund 255.700 Euro reduziert werden.

Neben den Schulden der Marktgemeinde Taufkirchen sind auch noch Haftungen für den Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach, Schulbau und regionalem Wirtschaftsverband vorhanden. Diese Haftungen wurden im Jahr 2014 um 3,26 Mio Euro (v.a. Zwischenfinanzierung Schulbau) auf 8.75 Mio Euro gesenkt. Alleine die Zwischenfinanzierung für den Schulbau umfasst davon noch 6.285.000 Euro.

Der Vermögensstand der Marktgemeinde Taufkirchen erhöhte sich, trotz der jährlichen Abschreibungen, durch die getätigten Investitionen geringfügig auf rund 11,70 Mio Euro. In der Vermögens- und Schuldenrechnung ergibt sich dadurch ein Überschuss von rund 5,26 Mio Euro (VJ: 4,79 Mio).

**Zusammenfassende Kennzahlen:**

	2014	2013	2012
Schuldenstand	<b>6.447.583,89</b>	6.902.009,41	7.079.311,03
Vermögensstand	<b>11.706.843,70</b>	11.680.404,43	11.076.536,13
Haftungen	<b>8.753.915,15</b>	11.976.719,71	14.389.869,14
Rücklagen	<b>207.115,33</b>	227.080,36	247.695,39
Maastricht-Ergebnis	<b>170.881,01</b>	<b>-190.104,32</b>	366.772,01

*Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde dem Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 02.03.2015 zur Prüfung vorgelegt. Es wurden keine Beanstandungen vorgebracht.*

GV Waizenauer verweist auf den informativen Bericht zum Rechnungsabschluss, welcher einige Zahlen beinhaltet, die für die Entwicklung sehr interessant sind. Hier stehen auf der einen Seite die Ertragsanteile, dies sind u.a. die Steuereinnahmen, auf der anderen Seite Vorschriften seitens des Sozialhilfeverbandes. Da diese Zahlen etwas „nachhinken“, könnte sich diesbezüglich eine große Schere auftun und damit eine große Lücke aufreißen, so GV Waizenauer. Weiters erinnert er an die derzeit nicht so positive allgemeine wirtschaftliche Situation. Wenn man sich jedoch wie in der Vergangenheit die Investitionen mit einem gewissen Augenmaß überlegt und die Finanzierungen entsprechend absichert, werden wir in Taufkirchen an der Pram eine gute Entwicklung nehmen. Der eigentliche Dank geht jedoch an die örtliche Wirtschaft, welche durch die Kommunalsteuer einen großen Teil an zusätzlichen Einnahmen einbringt, so der Vortragende.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende, nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2014 erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.

**Punkt 16.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014**

Bürgermeister Gruber ersucht in diesem Zusammenhang wiederum Buchhalter Mairhofer um seinen Vortrag.

Dieser erläutert dem Gremium ausführlich den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014. Den Mandataren liegen detaillierte Auflistungen vor.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

**Gewinn und Verlustrechnung:**

Einnahmen:	€	143.753,14
Ausgaben:	€	352.583,08
<b>Verlust</b>	<b>€</b>	<b>208.829,94</b>

**Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen:	€	12.494.421,82
Ausgaben:	€	12.693.853,62
<b>Verlust:</b>	<b>€</b>	<b>199.431,80</b>

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen von Seiten des Gremiums kommt, bedankt sich der Vorsitzende bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt im Anschluss daran über den Rechnungsabschluss der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2014 abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

**Punkt 17.: Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ GemO 1990  
„Resolution „TTIP/CETA/TiSA-frei Gemeinde“  
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen fordert höflichst den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung sowie den österreichischen Nationalrat und die österreichische Bundesregierung und das Europäische Parlament auf, die im Anhang geführte Resolution umzusetzen.“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bgm. Gruber das Wort an GV Waizenauer. Dieser verliest nachfolgendes Schreiben „Resolution TTIP/CETA/TiSA-frei Gemeinde“ vollinhaltlich.



## Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Die Gemeinde MARKTGEBIRGE TAUFKIRCHEN AN DER PRAAG erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

### Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und -schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenchutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Hierbei handelt es sich um keine Erfindung seinerseits, sondern um eine allgemein aufliegende Resolution, so GV Waizenauer. Die über dieses Thema teilweise schon seit Jahren geführten Verhandlungen räumen den demokratisch gewählten Institutionen diesbezüglich nur wenig Mitspracherecht ein. Ihm ist schon klar, dass dadurch keine sofortigen Änderungen eintreten werden, jedoch kann man, als erste Ebene jener politischen Struktur, die sich am nächsten zum Volk befindet, gemeinsam ein Signal setzen. Wichtig sei, dass Transparenz gegeben ist, dass Diskussionen geführt und die Meinungen der Bürger eingebunden werden, teilt der Vortragende dem Gremium mit.

Ziel dieser Resolution sei es, gemeinsam ein Signal zu setzen, da viele Signale eine gewisse Wirkung ergeben.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung der „Resolution „TTIP/CETA/TiSA-frei Gemeinde“ durch den Gemeinderat.

### ***Punkt 18.: Allfälliges***

Der Vorsitzende berichtet bei diesem Tagesordnungspunkt über folgende Themen:

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet bereits am 26. März 2015 um 19.00 Uhr statt. Bürgermeister Gruber wird am Anfang einen kurzen Rückblick geben und um 19.30 Uhr sein Mandat zurück legen. Es kommt zu folgenden Neuwahlen: Bürgermeister, Vize-Bürgermeister, Gemeindevorstandsmitglied etc.; die Wahlvorschläge der ÖVP lauten auf:

Paul Freund – Bürgermeister, Josef Mittermeier – Vize-Bürgermeister, Alois Schauer – Gemeindevorstand

- Laut Vorsitzendem hat die Kollaudierung des Kleinwasserkraftwerkes nunmehr (heute) stattgefunden; somit können die Fördermittel angefordert werden. Mit einer Gesamtsumme von € 270.000,00 ist hierbei zu rechnen. Schließlich gibt er noch die sehr erfreulichen aktuellen Leistungsdaten des Kleinwasserkraftwerkes im heurigen Jahr bekannt.
- Weiters berichtet Bgm. Gruber über eine demnächst stattfindende Sitzung des Regionalen Wirtschaftsverbandes Schärding. Dabei erfolgt der Beschluss über den Verkauf von 40.000 m<sup>2</sup> Betriebsbaugebiet an die Schärddinger Granit zu einem Preis von € 37,00/m<sup>2</sup>. Mit der Bezahlung dieser Summe wird der Verband schuldenfrei sein. Demnach sind nur mehr Restflächen von ca. 10.000 m<sup>2</sup> vorhanden, welche bei einer Veräußerung als Plus in die Gemeindebudgets einfließen werden.

Nach diesen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an die Mandatare.

Am 14. März 2015 findet die Kegel-Ortsmeisterschaft im Gasthaus Laufenböck in Riedau statt, am Abend dann Siegerehrung mit großer Tombola im Gasthaus Beham und am 21. März 2015 wird das „Mensch ärgere dich nicht Turnier“ der SPÖ in der Neuen Mittelschule Taufkirchen veranstaltet, hierzu lädt GR Halas alle sehr herzlich ein.

GR Gahbauer verweist auf die teilweise fehlenden Handläufe am Geländer beim Pramsteg (von der Schule zum Sportplatz). Diese sollten wieder fixiert werden.

GV Waizenauer informiert sich über den aktuellen Stand betreffend der benötigten Reststrommenge bzw. der alternativen Stromanbieter.

Da Buchhalter Mairhofer diesbezüglich den Großteil der Aufbereitung durchführte, übergibt ihm Bgm. Gruber das Wort. Dieser gibt dem Gremium detaillierte Auskünfte hierüber.

Bezug nehmend zur bereits angesprochenen Kollaudierung ergänzt Bgm. Gruber, dass die Kraftwerksanlage alle drei Stunden ein Spülprogramm durchführt. In diesen zwei Minuten kann kein Strom erzeugt werden. Die Firma Jank wird nun zur weiteren Optimierung dieses Programm von 09.00 bis 15.00 Uhr eliminieren.

GV Waizenauer erkundigt sich über die Tragung der Kosten der Duschensanierung im Bilger-Breustedt Schulzentrum.

Wenn ein Kostenersatz erfolgen soll, dann wird es auf eine Klage hinauslaufen, so der Vorsitzende. Dafür bedarf es aber eines diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses. Die Versicherung lehnt jedenfalls kategorisch ab, hierzu ist ein negatives Schreiben vorhanden. Genaueres muss noch einmal durchbesprochen werden.

Weiters lädt GV Waizenauer alle Gemeinderäte recht herzlich zur Infoveranstaltung gemeinsam mit der Polizei „Prävention gegen ungebetene Gäste, wie kann ich mich vor Einbrechern wirksam schützen“ am 20. März 2015 ein.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Gruber um 21.15 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Handwritten signature of Petra Fuchs in cursive script.

Der Bürgermeister:

Handwritten signature of Manfred Gruber in cursive script.